

zur Beruhigung gereichen, wenn vom Herrn Staatsminister die Erklärung gegeben würde, daß künftig alle Cautionen lediglich in Staatspapieren gegeben werden sollen.

Staatsminister v. Beschau: Die gewünschte Aufklärung will ich sehr gern und zwar dahin ertheilen, daß allerdings nach der bisherigen Einrichtung freigestellt war, ob die Caution in Staatspapieren oder in baarem Gelde geleistet werden wollte. Leistete man die Caution im baaren Gelde, so wurde das Geld mit 3 pCt. verzinst. Uebrigens muß ich bemerken, daß die Mehrzahl der Cautionen in Staatspapieren bestellt wurde. Auch befindet sich auf dem Budjet eine Schuld für die in baarem Gelde geleistete Caution. Es sind überhaupt bis zum Schlusse des Jahres 1832 Cautionen in baarem Gelde eine Summe von 183,375 Thlr. gestellt worden, welche zu 3 und resp. 2 pCt. verzinst werden, auch zum Theil unverzinsbar sind. Uebrigens kann ich die Ansicht des Abg. Astenstädt nur theilen, daß, wenn ein zu großer Andrang von baaren Cautionen eintreten sollte, die Regierung sich veranlaßt sehen könnte, die Cautionen nur in Staatspapieren anzunehmen; eben so würde es der Fall sein, wenn sie diese Cautionen nicht zweckmäßig verwenden könnte; bis jetzt hat sich aber, wie die Erfahrung zeigt, das Verhältniß ungefähr immer in der Summe erhalten, wie sie jetzt als Cautionsschuld auf der Staatskasse haftet.

Der Präsident stellt nunmehr die Frage: Will die Kammer die Summe für die Centralkassenverwaltung bewilligen? Sie wird einstimmig bejaht, und gegen 3 Uhr die Sitzung geschlossen.

Zweihundert u. drei u. zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 16. April 1834.

Fortsetzung der Berathung über das Budjet des Staatsaufwandes. —
D. Departement der Finanzen.

Die Sitzung beginnt gleich nach halb 11 Uhr; das Protocoll der vorhergehenden wird verlesen, genehmigt und von den Abgg. K e n s c h und W a g n e r mit unterzeichnet.

Die Registrande enthält:

1) Der Abg. J o b bittet um Urlaub vom 28. d. M. bis 17. Mai d. J.

Als man zur Beschlußnahme über dieses Gesuch schreiten will, findet sich, daß nicht die hinlängliche Anzahl von Mitgliedern vorhanden ist.

Der Präsident äußert daher, wie er wünschen und bitten müsse, daß die festgesetzte Stunde eingehalten und auch nicht so viel ab- und zugegangen werde, da die Kammer sonst in die Lage komme, nicht abstimmen zu können, und der Geschäftsgang gehindert werde.

Man mußte bis gegen halb 11 Uhr warten, wo endlich die hinlängliche Anzahl von Mitgliedern sich versammelt hatte, und es wurde nun auf die Frage des Präsidenten: ob die Kammer den obigen Urlaub bewillige? dieser einstimmig bewilligt.

2) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 7. April 1834, die Berathung über den Bericht ihrer 3. Deputation wegen des Gesuchs des Amtsassistenten Richard v. Stern in Chemnitz, um Abhilfe der Nachtheile der Beschränkung des

Wirkungskreises der Rechts Candidaten in Sachsen betreffend; an die 3. Deputation. 3) Extract desselben Protocolls, die Berathung des Berichtes der nämlichen Deputation über den Antrag des Abg. Lechla wegen Revision der Baupoliceigesetze betreffend; an die 3. Deputation. 4) Extract des Protocolls derselben Kammer vom 12. April 1834, die Vereinigung zwischen beiden Kammern wegen der hinsichtlich des Gesetzes wegen Zusammenlegung der Grundstücke obwaltenden Differenzen betreffend; an die 1. Deputation. 5) Extract desselben Protocolls, die Vereinigung zwischen beiden Kammern hinsichtlich der bei dem Gesetze über den Steuererlaß bei Wetterschäden der Weinberge obwaltenden Differenzen betreffend; an die 1. Deputation. 6) Die Protocolle der 1. Kammer vom 17. — 24. März 1834, die anderweite Berathung dieser Kammer hinsichtlich des Gesetzes über die gemischten Ehen und die religiöse Erziehung der in selbigen erzeugten Kinder betreffend; an die 1. Deputation. 7) Der Abg. Bruner bittet um Urlaub vom 21. bis 30. d. M.; bewilligt.

Die Tagesordnung betraf das Ausgabebudjet, und zwar das Departement der Finanzen.

Abg. und Referent T e n n e r begiebt sich auf die Rednerbühne, und verliest das Deputationsgutachten zur Position XXXV.:

Etat der Finanz-Buchhalterei.

1 Oberbuchhalter 1800 Thlr.; Abtheilung I. 1 Buchhalter 800 Thlr.; 4 Calculatoren à 600, 500, 400 et 300 Thlr., zusammen 1800 Thlr.; 2 Kanzlisten à 250 et 180 Thlr., zusammen 430 Thlr. Abtheilung II. 1 Buchhalter 800 Thlr.; 1 Calculator 350 Thlr.; Expeditionsaufwand 250 Thlr. Normaletat 6230 Thlr. — Der Bedarf ist der zeitherige.

Referent bemerkt, daß die Deputation dabei nichts zu erinnern gefunden habe.

Abg. K o u r: Es würde doch wohl nöthig sein, eine Erläuterung über die nähere Bewandniß in Bezug auf diese Buchhalterei zu geben.

Staatsminister v. Beschau: Der Zweck der Buchhalterei ist die Controlirung und Beaufsichtigung des Staatsrechnungswesens, das Sammeln und Zusammenstellen der Data aus den Rechnungen der verschiedenen Abgabenzweige und Verwaltungsausgaben und die übersichtliche Darstellung der sich daraus ergebenden Resultate; ferner hat dieselbe die Ergebnisse der Verwaltung mit den verschiedenen Positionen der Etats zu vergleichen, und wenn sich daraus ein Zurückbleiben gegen die etatmäßigen Einnahmen oder Ueberschreitungen des Ausgabe-Stat oder endliche sonstige Mängel in der Verwaltung ergeben, das Finanzministerium darauf aufmerksam zu machen. Ich kann nur wünschen, daß diejenigen Herren, welche Interesse an dem Staatsrechnungswesen nehmen, sich einmal selbst von dieser Einrichtung überzeugen möchten. Sie ist, wie von mehreren anerkannt worden ist, eine der vollständigsten und zweckmäßigsten Einrichtungen. Die Buchhalterei ist im Stande, über jeden Zweig der Staatsverwaltung die pünctlichste und genaueste Auskunft jederzeit zu ertheilen.

Der Präsident richtet nun die Frage an die Kammer: